SA5 Wahlen und Abstimmungen auf der Hauptversammlung vereinheitlichen

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	15.01.2024
Tagesordnungspunkt:	TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

Die Satzung wird im §6 Stadtversammlung (Mitgliederversammlung) Absatz 1 und 7 geändert und lautet neu:

(3) Die Hauptversammlung wählt alle zwei Jahre den Stadtvorstand. Die Hauptversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstands entgegen. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands, die Einberufung von Kommissionen, wählt alle zwei Jahre die Rechnungsprüfung und jährlich das Präsidium, beschließt Änderungen von Satzung, Geschäfts,- Wahl und Finanzordnung, sowie den Haushalt des Kreisverbandes. Weiter beschließt sie über das jährliche Arbeitsprogramm und die Schwerpunkte der Bildungsarbeit, die Gründung und Weiterführung von Arbeitskreisen und die inhaltlichen Schwerpunktthemen. Nachwahlen sind auf jeder Stadtversammlung möglich, sofern dies den Mitgliedern fristgerecht bekannt gegeben wurde.

(7) Dem Präsidium gehören zwölf Mitglieder an, mindestens die Hälfte davon Frauen. Vertreter*innen der Grünen Jugend München sind zu berücksichtigen. Bei einer Neuwahl sollen mindestens vier Positionen neu besetzt werden. Das Präsidium wirkt bei der Vorbereitung der Stadtversammlungen mit.

Außerdem wird die Satzung im §12 Rechnungsprüfer*innen Absatz 1 geändert und lautet neu:

Die drei Rechnungsprüfer*innen sind zuständig für die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse und der Haushaltsführung.

Begründung

In der neuen Fassung wird einheitlich in §6 Absatz 3 festgelegt, was die Stadtversammlung in welcher Frequenz wählt. Die weiteren Regeln für Rechnungsprüfer*innen und Präsidium finden sich dann in weiteren Absätzen